

VERKEHRSRICHTPLAN VELO
GEMEINDE UNTERÄGERI
M 1:10'000



Planbezeichnung	2020-12 RPV	Datum	13. Dezember 2023
Vom Gemeinderat beschlossen am	22. Februar 2023		
Gemeindepräsident	Fridolin Bossard	Gemeindeschreiber	Peter Lüönd
Vorprüfung durch die Baudirektion		Kantonsplaner	René Hutter
Zug, den	07. Juni 2023		
Öffentliche Auflage			
Publikation im Amtsblatt	Nr. 34	vom 24. August 2023	
		Ziffer RP - ZG 25 - 000 000 0046	
Öffentliche Auflage auf der Einwohnergemeinde		vom 25. August 2023 bis 25. September 2023	
Vom Gemeinderat beschlossen		am 20. Dezember 2023	
Gemeindepräsident	Fridolin Bossard	Gemeindeschreiber	Peter Lüönd
Von der Baudirektion des Kantons Zug genehmigt		am 27. Februar 2025	
Inkraftsetzung		am 3. April 2025	

schneiter
verkehrsplanung

Schneiter Verkehrsplanung AG
Stapferstrasse 11, 8006 Zürich
044 302 70 00
www.schneiter-verkehrsplanung.ch



Legende

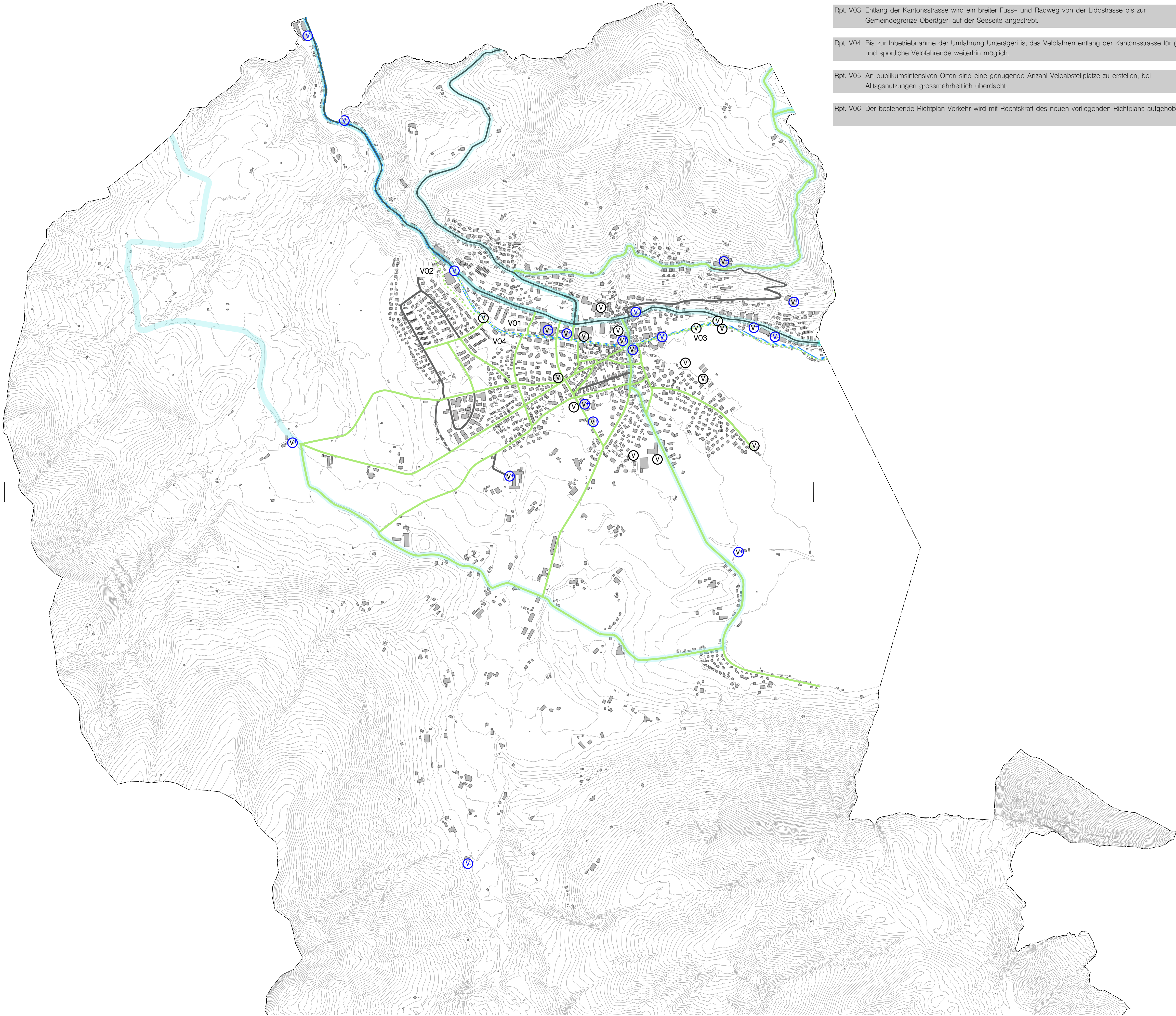
Die **grau hinterlegten** Legendenelemente sind Genehmigungsinhalt, die übrigen Informationsinhalt.
Die mit * bezeichneten Legendenelemente stammen aus dem kantonalen Richtplan.
Aussagen, welche Nachbargemeinden betreffen, haben hinweisenden Charakter und sind nicht verbindlich.

Veloverkehr

Ausgangslage	Richtplaninhalt	Richtplankontext
		Kommunale Radroute V01-V03
		Routen für geübte, sportliche Velofahrende V04
		Veloabstellplatz / Erweiterung V05

Orientierender Inhalt

	*	kantonale Radrouten
		kommunale Erschliessungsstrassen
		SchweizMobil Routen
		Wald
		Gewässer
		übrige Strassen und Wegenetz
		Gemeindegrenze
		Siedungsgebiet



- Rpt. V01 Nach Inbetriebnahme der Umfahrung Unterägeri wird entlang der Kantonsstrasse eine kommunale Radroute umgesetzt.
- Rpt. V02 Im Bereich der Spinnerei wird entlang des Lorzekanal eine kommunale Radroute ergänzt.
- Rpt. V03 Entlang der Kantonsstrasse wird ein breiter Fuss- und Radweg von der Lidostrasse bis zur Gemeindegrenze Oberägeri auf der Seeseite angestrebt.
- Rpt. V04 Bis zur Inbetriebnahme der Umfahrung Unterägeri ist das Velofahren entlang der Kantonsstrasse für geübte und sportliche Velofahrende weiterhin möglich.
- Rpt. V05 An publikumsintensiven Orten sind eine genügende Anzahl Veloabstellplätze zu erstellen, bei Alltagsnutzungen grossmehheitlich überdacht.
- Rpt. V06 Der bestehende Richtplan Verkehr wird mit Rechtskraft des neuen vorliegenden Richtplans aufgehoben.